

## **Sonderbestand Nr. 738**

### **Verhandlungen des k.k. Reichsrathes über die Aufhebung der Steuerfreiheit im Ascher Gebiete**

Drei Tage debattieren Ende Mai 1865 die Abgeordneten des Wiener Reichsrates über die Aufhebung der Steuerfreiheit im Lehensgebiete von Asch des Königreiches Böhmen. Sie gilt als nicht mehr zeitgemäß. Die Regierungsvorlage ist zuvor von einem Ausschuss beraten worden, der Korrekturen des Gesetzentwurfes für angebracht hält. So liegen zwei Fassungen zur Beratung vor. Strittig sind einige Punkte. Soll für die Aufhebung der Steuerfreiheit das Lehensband gelöst werden? Steht den Lehensherrschaften wegen der einseitigen Entziehung der Steuerfreiheit eine Entschädigung zu? Soll die Entschädigung auch für die Untertanen gelten? Im Vorfeld sind dazu von den Herren von Zedtwitz sowie von Gemeinden des Ascher Landes Petitionen eingegangen

Das Exponat protokolliert auf 127 Seiten die weitschweifige und teils hitzige Debatte Pro und Kontra. In ihr wird die gesamte rechtliche Sonderstellung der Ascher Herrschaft in der Vergangenheit ausführlich reflektiert. Die Abgeordneten stellen sieben weitere Anträge auf Änderungen der Gesetzesvorlage. In dritter Lesung wird am 27. Mai ein Kompromiss gefunden. Die Steuerfreiheit wird in zwei Stufen aufgehoben. Bis Ende 1873 müssen die ehemaligen Untertanen des Ascher Gebietes nur die Hälfte der direkten Steuern bezahlen. Den Lehensherrschaften wird ein Anspruch auf eine angemessene Entschädigung zugestanden. Die Auflösung des Lehensbandes wird abgelehnt.

Im Anhang finden sich Abschriften wichtiger Dokumente zur Sonderstellung des Ascher Landes, darunter die Lehensbriefe von König Johannes und Kaiser Sigismund zur Reichsunmittelbarkeit und Anordnungen Maria Theresias.